

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abonnementssatz pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzettelnummer Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Versandgeld.

Chiefredaktion:
Dr. Bruno Schönelant.

Inserate werden die beschriebene Zeitfläche oder deren Mann mit 20 Pfennigen berechnet. Beleidungsangebote 15 Pfennige. — Schülerlager Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im vorraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftsstelle 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 8 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Point d'honneur.

* Leipzig, 22. Oktober.

Nach allen großen Kriegen ist in Preußen das Junkertum wieder mächtig geworden, so nach dem dreißigjährigen und nach dem siebenjährigen Krieg, nach den sogenannten Befreiungskriegen, nach den Feldzügen von 1864, 1866, 1870/71. Friedrich II. merzte die unablässigen Offiziere aus seinem Heere aus. Nach 1815 begann in Preußen unmittelbar die Adelsherrschaft und ist seitdem ununterbrochen gestiegen, auf hingste verschwistert mit dem Großkapitalismus.

Als 1815 der Kanonendonner in Berlin die Einnahme von Paris verhinderte, taumelte ein Kerl betrunknen aus einem Brauereiwalde und rief: „Da hört ihr's, der Krieg ist vorbei, die Adligen haben gesiegt.“ Das hätte ebenso gut 1871 wie 1815 gesagt werden können und zeigt keineswegs Staatsweisheit als das Gesalbte: nationalliberaler Staatsmänner.

In Preußen-Deutschland herrscht noch heute der Geist des Junker- und Polizeistaates. Die leitende Rasse zwingt ihre Vorurteile, ihren bornierten Chrbegriff, dieses „ethische“ Werkzeug im Dienste der Gewaltshaber, der bürgerlichen Welt auf. Der Standesunterschied erscheint noch als Macht in der Welt der Klassenkämpfe, und der Dunkel der Beweise reicht den Ausschlag in tausend Angelegenheiten, die Wohl und Wehe der Bürger auf das tiefste berühren.

Unstrittig ist der militärische Chrbegriff, dem ein eigenes Gesetzbuch, ein eigener Ritus und ein besonderer Ritus gewidmet sind, die höchste Potenz in der Ordnung der Privilegien. Der Corpsgeist, beim Gemeinen schon gebrüllt, um den Bürger im Waffenrock gegen den im Mittel auszuspielen und herzuheben, entfaltet sich bei den Offizieren zu einer besonderen Tugend, deren mimosenhafte Empfindlichkeit der leiseste Stoß, die zarteste Berührung, und wäre es die einer Stuhllehne, erschlättet. So versteht es sich, daß jeder Eingriff, jeder auch noch so schwache Stoß in das zartbesaitete Empfinden der Bevortreter schwer gehindert wird, daß die blonde Waffe oder die gezogene Pistole, sei es auf handfester That, sei es kommentarlos auf abgesteckter Mensurbahn, die ultima ratio, der letzte Beweisgrund der uniformierten Ehre ist. Die Meitschweile des kriegerischen point d'honneur ist äußerst fein konstruiert, sie reagiert auf den Hauch eines Eindruckes.

* Point d'honneur (franz.), sprich poäng domähr, heißt Ehrenpunkt, ständischer Chrbegriff.

Der Fall Siepmann-von Brüsewitz, der sich dieser Tage in Karlsruhe abgespielt hat, ist ein trefflicher Beleg für die Verwollkommenungsfähigkeit des militärischen Chrbegriffs. Ein Plebejer, ein wehrloser Plebejer wird von dem „beleidigten“ Offizier, einem pommerschen Junker, mit dem Söbel „gestreddt“.

Dieser Einzelfall aber ist nur einer unter vielen, er entspringt aus dem System, dessen Wesen wir soeben in Kürze gezeichnet haben. So war es heute, so war es schon vor achtzig Jahren. Und so beliebe es dem Leser, eine Geschichte zu vernehmen, die sich 1818 auch in Karlsruhe zugetragen hat.

Auf einem Museumsball, wo Adel und Bürger gemischt waren, so lesen wir in den Denkwürdigkeiten eines feinen und sachkundigen Beobachters, die jungen Edelleute daher gern als solche durch Übermut sich bemerklich machen, hatte ein Gardelieutenant von Schilling beim Weintrinken gegen andere Offiziere geprahlt, er werde dem ersten besten der Anwesenden, dessen Gesicht ihm missfiel, das volle Glas Wein, das er in der Hand hielt, ins Gesicht gießen. Und als ihm ein eben Eintretender dazu bezeichnet wurde, mit dem Bemerk, daß er es bei dem wohl nicht wagen werde, that er wie er gesagt hatte. Der Getrostene durch hinzugestigte, brutale Antrede belehrt, daß hier nicht Versehen, sondern Absicht vorliege, griff zur nächsten Waffe und drang auf den Thäter los; die Kameraden schafften den Fredder eiligst fort. Der Beleidigte war Apollonius von Maltz, Sohn des früheren russischen Gesandten und Legationssekretär des heutigen; er hatte nie den geringsten Handel, nicht einmal nähere Bekanntschaft mit Schilling gehabt. Auch nüchtern setzte Schilling seinen tollen Übermut fort und verweigerte jede Entschuldigung, wobei er darauf trostete, daß er schon viele Zweikämpfe bestanden hatte, wogegen Maltz jetzt seinem ersten entgegensehe.

Die Empörung über die sinnlose Höhe, sagt unser Gewährsmann, war allgemein, verlangte jedoch nicht sowohl, daß der Übeltäter nach Gebühr gestraft, als vielmehr, daß er gezwungen würde, sich mit dem Beleidigten zu schlagen. Einstweilen sah er in Haft auf der Schlosswache, sowohl um ihn persönlich sicher zu stellen, als um ihm die Einwilligung zum Kampfe abzudringen. In solcher Verlehrtheit der Begriffe waren selbst der russische Gesandte und der Vater des Beleidigten gefangen, sie forderten ferner nur, daß der Beleidiger sich stellte.

Nach langer Haft bequemte sich Schilling zum Duell. Er fehlte, und sein Gegner, der sah, daß jener ihn tötscheln wollte, zierte und tödete seinen Beleidiger. Als der Mitt-

meister von Philippssborn, der Sekundant von Maltz, die Nachricht nach Karlsruhe brachte, begrüßte man ihn freudig als einen „Boten der himmlischen Gerechtigkeit“.

Aber auch von gesetzlicher Seite, lesen wir, traten wunderliche Widersprüche grell hervor. „Der Landesfürst hatte seinen Gardeoffizier erst durch Haft zu einer Handlung zwingen müssen, die sein Gesetz bei strenger Strafe verbietet; jetzt durfte er nicht daran denken, den Fremden, der ihm einen seiner Offiziere getötet, vor Gericht zu ziehen. Die Begriffe von Fürst, Gesetz, Recht und selbst von Ehre kamen bei diesem Anlaß im Volke zur mannsfachen Erörterung, die den Respekt vor den herrschenden Errichtungen nicht vermehrte.“

Im Jahre 1818 der Fall Schilling-Maltz, der Aristokrat gegen den Aristokraten, 1896, im Jubiläumsjahr des Großherzogs, die Affäre Blebejer-Siepmann gegen Junker Brüsewitz, eine lehrreiche Parallele!

Die Geschichte des Militarismus ist auch die Geschichte des Faustrechts. Wer kennt nicht die Bluthat der Lieutenant Sobbe und Busky, die einen armen Teufel erschlugen und aus den Kasernen von Magdeburg — entspringen konnten? Der brave Lieutenant von Techow freilich, der beim Berliner Beihaustrum minütiges Blutvergießen hinderte und sich 1849 für die Freiheit schlug, darf heute noch nicht aus der Verbannung nach Deutschland zurückkehren. Bismarck war es, der, als 1888 Techow nach Jahrzehntlangem Exil die Heimat wiedersehen wollte, schamlos den Steckbrief erneuert ließ. Das ist diekehrseite der Medaille.

Unser Bürgertum, marklos und feige, wagt kaum einen säuselnden Einpruch gegen die Bluthat von Karlsruhe. Da es bei der Auspowerung der Masse die Bente mit den Agrariern teilt, muß es sich ducken.

Herr v. Brüsewitz ist ein Typus, wie er entsteht in der Periode des Verfalls. Thaten wie die seine sind Sturmzeichen. Jedes Zeitalter des Niederganges weist eine bunte Chronik solcher Gesetzwidrigkeiten auf. Hier flackert die Hybris, der rasende Übermut der Gezeichneten zu zehrender Höhe auf. Und diese Höhe frisht weiter und wird zum verheerenden Feuer, das die alten Autoritäten in Asche legt, eine nach der anderen.

Heute haben wir erst das Vorspiel. Warten wir aber den Schluff des Karlsruher Dramas ab! Das Militärgericht entscheidet, und hinter der Entscheidung steht das Begnadigungsrecht des obersten Kriegsherrn.

Als das römische Kaiserreich versie, dem Abgrunde zuwälzend, da entschied über Purpur und Krone, über Leib und

Seuilleton.

147]

Die von Hohenstein.

Roman von Friedrich Spielhagen.

Der Obrist von Hohenstein hatte die Waffe auf den Tisch gelegt und seinen Degen in eine Ecke gestellt, dann sich auf das Sofa gesetzt und Antonie mit einer halb höflichen, halb gebietserischen Handbewegung eingeladen, neben ihm Platz zu nehmen.

Er lächelte wiederum, als Antonie zögernd seinem Wink folgte leistete; es fielte ihn das Bewußtsein, daß er Herr der Situation sei.

Sie hatte Sie schon längst aufgesucht, liebe Antonie, sagte er, langsam seine Handschuhe abstreibend, aber Sie werden mir wohl selber zugeben, daß die Grausamkeit, mit der Sie in früherer Zeit die Huldigungen zurückwiesen, die ich Ihrer Schönheit und Ihrem glänzenden Geiste brachte — ich erinnere Sie nur an die Scene, als ich an jenem Abend meinen glücklichen Nebenbüchler zum erstenmal bei Ihnen traf — mir die gräßtümliche Vorsicht in meinem Verhalten Ihnen gegenüber zur Ehrenpflicht machte.

Und was führt Sie heute zu mir? fragte Antonie, die Augen stark auf den Boden hestend.

Ich habe, wie Sie sich denken können, fuhr der Obrist, als ob er die Frage gar nicht gehört hätte, fort, Ihre Bewährungen zu Münzers Gunsten mit einem peinlichen Interesse beobachtet — doppelt peinlich, weil ich einmal die Erfolglosigkeit dieser Bewährungen voraussah, und sodann,

weil mir die Lage, in der ich mich Ihnen gegenüber befindet, noch mehr aber meine offizielle Stellung in derselben Sache, für die Sie, schöne Frau, mit so viel Mut eingetreten sind — ich sage, weil alles dies es mir unmöglich mache, Ihnen meine Dienste, wie ich es doch so gern gehan hätte, anzubieten.

Und was führt Sie heute zu mir? wiederholte Antonie. Schenken Sie mir noch einige Augenblicke Gehör, schönste Frau! Sie wissen vielleicht nicht, daß ich schon jetzt in Ihrem Interesse thätig gewesen bin. Ohne meine Fürsprache hätte die mehr als wunderliche Situation, in welcher Sie von unseren Leuten getroffen wurden, leicht schlimme Folgen für Sie selbst haben können; daß man Ihnen erlaubt hat, hier ungehindert sich aufzuhalten, haben Sie nur mir zu verdanken. Sie werden mir zugeben, daß diese Handlungsweise in Abetracht der Empfindungen, welche Sie gegen mich so konsequent an den Tag gelegt haben, ziemlich grobmüdig zu nennen ist. Und wie gern würde ich mehr für Sie thun! Wie peinlich ist es mir, daß gerade ich in dem Gerichte präsidierten muß, das morgen über Münzer aburteilen wird: ja, daß ich durch einen Auffall Richter und Kläger in einer Person bin! Sehen Sie diese Brieftasche. Würden Sie glauben, daß in diesem schmutzigen Ding Leben und Tod Münzers enthalten ist.

Antonie warf einen schnellen Blick auf die Brieftasche, die der Obrist in den Händen hielt; und ein Zucken flog durch ihren Körper. Der Obrist lächelte.

Ich fand diese Brieftasche auf dem Schlachtfelde. Sie hat einem Menschen gehört, der sich Cajus nannte, einer der Führer der demokratischen Bewegung und nebenbei ein spezieller Freund Münzers gewesen ist. Sie werden deshalb wohl jedenfalls seinen Namen kennen, vielleicht die Ehre seiner persönlichen Bekanntschaft gehabt haben. Ich bedauere,

Ihnen sagen zu müssen, daß meine Leute die Unbesonnenheit hatten, dem Kriegsgericht vorzugreifen und den Mann auf der Stelle niederzuschlagen. Indessen läßt sich der Verlust verschmerzen, da die Baptere, die sich in dieser seiner Tasche befinden — unter anderem verschiedene Briefe von Münzers Hand — sehr deutlich sprechen. Die Briefe sind nur klein, nur Bettel, wenn Sie wollen; aber als die einzigen schriftlichen Dokumente, die, soweit ich weiß, über Münzers hochverräterische Thätigkeit vorhanden sind, wiegen sie sehr schwer.

Der Obrist steckte das Portefeuille wieder in die Brusttasche und sagte, während er langsam den Rock zuknüpfte:

Es scheint, daß Münzer einen höheren Posten in der sogenannten Revolutionsarmee nicht bekleidet hat; auch ist er, soweit ich weiß, nie in einem militärischen Verhältnisse bei uns gewesen. Wenn er unter den Richtern einen guten Freund hätte, der diese Umstände gehörig ins Licht stellt; und wenn die eben besprochenen Bettel, die sich auf seine organisatorische Thätigkeit noch vor Beginn des Feldzuges, wo er eine Art Civilkommissar gewesen zu sein scheint, beziehen, nicht produziert würden, so wäre ein mildes, vielleicht freisprechendes Urteil meiner Meinung nach nicht unmöglich.

Der Obrist stand auf.

Und was wäre der Preis, den dieser — gute Freund forderte? fragte Antonie mit dumpfer Stimme.

Der Obrist segte sich wieder.

Sie stellen die Frage auch gleich verzweifelt praktisch, sagte er mit einem heißen Lachen; vermutlich deshalb, weil Sie ganz gut in stande sind, sie sich selbst zu beantworten. Im Kriege, holde Antonie, gelten alle Vorteile; wir sind im Kriege, und der Vorteil ist unzweifelhaft auf meiner Seite. Eine so ausnehmend praktische Frau, wie Sie, wird